Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.

Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38, in den Annahmestellen v. Vorm. 8 bis 5 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 12–½1 Uhr Mittags.

Anzeigentarif.

Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Einsendungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 30 Pf. (für Familiennachrichten 2c.), bes. 50 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Aufgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

43. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Photographische **Apparate** in reichster Auswahl bei **Emil Wünsche** Moritzstr. 20 (Ecke Gewandhaus-, Nähe König-Johannstrasse). Fabrik: Reick bei Dresden. Filialen: Leipzig, Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, Bodenbach i. B. München. Ausführlicher Catalog nach auswärts gegen 30 Pfg. in Briefmarken.

WEIN-Handlung -Stuben • Portikus a. d. Markthalle | **Max: Kunath** Wallstr. 8

Atelier für feine **Corsets** nach Maass. Grosses Lager von Paris und Brüssel. | **Heinrich Plaul** Hoflieferant Wallstr. 25

Julius Schädlich Am See 16, part. u. I. Et. **Beleuchtungs-Gegenstände** für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1–3 (Hofgebäude).

Nr. 60. Spiegel: Staatslotterien. Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Saalverweigerungen, Technische Hochschule, Gesammtrathssitzung, Wunderkind Schramm, Gerichtsverhandlungen. Bismarck-Denkmal. | Muthmaßl. Witterung: Bewölkt, naß. | **Mittwoch, 2. März 1898.**

Politisches.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am Montag wieder einmal über das Lotteriespielen debattirt. Es ist dies ein Thema, das in der Landesvertretung Preußens seit einer langen Reihe von Jahren ziemlich regelmäßig wiederkehrt. Die Erörterungen darüber haben aber, wenn man von der vor zwölf Jahren erfolgten Verdoppelung der preußischen Loose absieht, bisher nur einen rein akademischen Werth gehabt. Es werden da gewöhnlich die verschiedenen Gesichtspunkte, die überhaupt bei der Beurtheilung der Lotteriefragen vertreten werden können, zur Geltung gebracht, und nachdem man sich eine Zeit lang über die wichtigsten sittlichen Probleme des menschlichen Daseins, insoweit sie dabei in Betracht kommen sollen, ausgesprochen hat, bleibt Alles beim Alten. Meist sind es die streng moralisirenden Politiker, die sich bei der Behandlung der Lotteriefragen ganz besonders aufzuregen pflegen. Während die Vertheidiger der Staatslotterien mit vollem Rechte in diesen ein Ableitungsmittel, ein Sicherheitsventil gegen die Spiel-Leidenschaft sehen, lassen diese Herren, welche am liebsten die Politik zu einer Spezialdisciplin der Moraltheologie machen möchten, die ganze Skala sittlicher Entrüstung ertönen. Die Staatslotterien sollen nach ihrer Ansicht verhängnißvolle und unsittliche Spekulationen auf die Gewinnsucht und den Materialismus der Menschen sein; als Beispiele für das geistige und materielle Unglück, das sie verschulden sollen, werden die vernichteten Hoffnungen der Reingefallenen, die bitteren Thränen angeführt, welche angeblich die betrogenen Armen im Kämmerlein weinen sollen, so oft ihnen das große Loos nicht in den Schooß gefallen ist; weit größer noch als der finanzielle Verlust soll die Schädigung der Seelen sein, die der Teufel der Spielsucht durch die Staatslotterien anrichtet. Obwohl diese Moralpolitiker in der Regel keine Gelegenheit finden, sich praktisch auf dem Gebiet der Staatsverwaltung und insbesondere als Finanzpolitiker zu bethätigen, so hat sich doch neuerdings ein deutscher — Finanzminister zu ihnen gesellt und das Dogma aufgestellt, daß die in einzelnen deutschen Staaten bestehenden Klassenlotterien eine Giftpflanze seien. Der bayerische Finanzminister Frhr. v. Riedel war es, der im Oktober v. J. in der Münchner Abgeordnetenkammer diesen wohlwollenden Ausdruck gebrauchte, als er dort den Antrag des Abg. Sigl auf Einführung der Staatslotterie in Bayern bekämpfte. Sein Gewissen, führte er u. A. aus, habe sich in der langen Zeit, während welcher er Finanzminister sei, noch nicht so sehr verhärtet, daß er Geld für die Staatskasse ohne Rücksicht auf dessen Herkunft nehme. Man könne die Giftpflanzen der Staatslotterien nicht ausrotten, aber man pflanze sie auch nicht mit Absicht.

Der preußische Finanzminister Dr. v. Miquel ist auf Grund seiner eigenen Erfahrungen zu einer anderen Ansicht über die Staatslotterien gelangt als sein liebenswürdiger Kollege in Bayern. Er meinte am Montag, daß eine Staatslotterie, welche sich keiner Reklame bediente und die Spiel-Leidenschaft nicht schüre, keineswegs so bedenklich sei, wie Manche — und hierbei dürfte er wohl an den Leiter des bayerischen Finanzwesens gedacht haben — annehmen. Mit Recht hob er hervor, daß wenn die Staatslotterien in Deutschland aufgehoben würden und so dem einmal nun doch vorhandenen Spielbedürfniß nicht mehr Rechnung getragen werden könne, so würden die Leute ihr Spielbedürfniß in viel gefährlicheren Spielen zu befriedigen suchen. Wohl hat der preußische Finanzminister zugegeben, daß der gegenwärtige Zustand des Lotteriewesens in Deutschland viele Mißstände hat und daß es jedenfalls wünschenswerth wäre, wenn es zu einer durchgreifenden Reform auf diesem Gebiete kommen würde. Aber so leicht ist eine solche Reform nicht durchzuführen, da hierbei sehr schwierige Fragen in Betracht kommen würden. Vor Allem ist es fraglich, ob von Reichswegen auf dem Gebiete des Lotteriewesens in die Rechte der Einzelstaaten eingegriffen werden kann. Bisher galt es als offene Frage, ob das Reich die verfassungsmäßige Befugniß hat, den Einzelstaaten auf diesem Gebiete Vorschriften zu machen. Von preußischer Seite ist diese Befugniß früher bestritten worden, während in der staatsrechtlichen Litteratur die Reichszuständigkeit auf der einen Seite bejaht, auf der anderen verneint wird. Praktisch hat das Reich bis jetzt keinen Versuch gemacht, in die Lotterie-Einrichtungen der Einzelstaaten einzugreifen. Gewiß ist es nicht zu leugnen, daß es unter dem Gesichtspunkt des nationalen Einheitsgedankens betrachtet kein gerade erbaulicher Zustand ist, daß sich in Bezug auf die Lotterien die einzelnen deutschen Staaten gegenseitig als Ausland behandeln. Das Reich versieht alle Lotterieloose mit seinem Stempel, ohne daß dieser Stempel ihnen die Umlaufsfähigkeit innerhalb der Reichsgrenzen verbürgt; vielmehr werden in einzelnen Staaten, wie in Preußen, Leute bestraft, die Loose aus einer anderen Staatslotterie spielen, obwohl diese mit dem Reichsstempel versehen sind.

Die reichsgesetzliche Regelung des Lotteriewesens ist wiederholt angeregt und im preußischen Abgeordnetenhaus ist eine entsprechende Resolution vor Jahren bereits einmal mit großer Mehrheit angenommen worden. Fürst Bismarck ist aber darauf nicht eingegangen, vermuthlich wohl aus dem Grunde, weil er es nicht angezeigt hielt, die Rechte der Einzelstaaten auf einem Gebiete zu beschränken, wo es nicht absolut nothwendig ist. Vor Allem kommen hierbei auch nicht unbedeutende finanzielle Interessen verschiedener Bundesstaaten in Betracht und selbst wenn es gelingen würde, eine Einigung unter denjenigen Staaten, die zur Zeit Staatslotterien besitzen, zu erzielen, so würde es andererseits schwer sein, von den Staaten, die jetzt keine Lotterien haben, zu Gunsten der Staaten, welche bereits solche besitzen, zu verlangen, daß sie für ewige Zeiten auf die Einrichtung einer Lotterie verzichten, um so mehr, als der Vortheil der bestehenden Lotterien dadurch wachsen würde. Obwohl der gegenwärtige bayerische Finanzminister voller Entrüstung den Gedanken, die „Giftpflanze" der Staatslotterie in seinem engeren Vaterland einzuführen, weit von sich weist, so würde sich Bayern sicherlich — und mit gutem Recht — dagegen sträuben, zu Gunsten einiger anderer Bundesstaaten ein für allemal auf die Einführung einer eigenen Staatslotterie Verzicht zu leisten. Der Gedanke, an die Stelle der Landeslotterien eine Reichslotterie zu setzen, ist um so weniger zu verwirklichen, als neuerdings die staatlichen Lotterien noch um einige vermehrt worden sind. Der Versuch, eine Reichslotterie einzurichten, ist thatsächlich bereits einmal unternommen worden, aber er ist mißglückt. Die Vereinbarung der betheiligten Staaten scheiterte daran, daß die Staatslotterien von Braunschweig, Mecklenburg und Hamburg an Geschäftshäuser verpachtet sind, letztere aber für die Dauer ihres Pachtverhältnisses zu einer Aenderung ihres lediglich nach kaufmännischen Grundsätzen geregelten Loose-Vertriebes nicht genöthigt werden konnten. Vom sächsischen Standpunkt aus haben wir übrigens nicht den mindesten Anlaß, uns für die Einführung einer Reichslotterie zu erwärmen. Nach einer Berechnung, die der Generaldirektor des preußischen Lotteriewesens vor mehreren Jahren aufgestellt hat, würden die Reichseinnahmen in Folge einer Reichslotterie, bei Zugrundelegung des damals in den Einzelstaaten in Betrieb gesetzten Spielkapitals von rund 60 Mill. Mk., bei Erhebung einer Gewinn-Abgabe von 15 Prozent, einen Zuwachs von 24 Mill. Mk. erhalten. Würde dieser nach dem Maßstab der Bevölkerungszahl den Einzelstaaten überwiesen werden, so würden auf Preußen 14,500,000 Mk., d. i. 5½ Mill. mehr als es zur Zeit aus seiner Staatslotterie einnimmt, entfallen, während die anderen deutschen Lotteriestaaten gegen ihre bisherige Einnahme eine Verkürzung erleiden würden, die sich für den Etat des Königreichs Sachsen auf 1,900,000 Mk. beziffern würde. Der sächsische Landtag würde schwerlich gewillt sein, diesen Ausfall durch Erhöhung der Einkommensteuer zu decken, so wenig wie die preußische Landesvertretung geneigt ist, auf die 9 Mill. Mk., die Preußen aus seiner Staatslotterie einnimmt, zu verzichten, um den Wünschen Derjenigen Rechnung zu tragen, die diese Einnahmequelle als eine unsittliche verwerfen, während sie doch in Wirklichkeit eher dazu beiträgt, das Spielbedürfniß in geordnete maßvolle Bahnen zu lenken.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 1. März.

Athen. Der Mitschuldige Karditzi's, ein mazedonischer Arbeiter Namens Georgii, ist verhaftet worden.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Etats des Reichseisenbahnamts und der dazu vorliegenden Resolution Pachnicke wird fortgesetzt. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) beantragt, in der Resolution die direkte Bezugnahme auf die neuerdings vorgekommenen Unfälle zu streichen. — Abg. Hammacher (nat.-lib.): Wir werden der Resolution zustimmen, weil wir der Ansicht sind: der Reichstag thut wohl daran, ja ist sogar verpflichtet, das Reichseisenbahnamt in seiner ihm durch die Verfassung und durch Gesetz zugewiesenen Thätigkeit kräftig zu unterstützen. Wir müssen das Ansehen und die Machtstellung des Reichseisenbahnamts stärken, weil dasselbe vielfach durch den Druck der Macht der einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen gehindert worden ist, seine Thätigkeit in einer dem Gesetz entsprechenden Weise auszuüben. Die Eisenbahnen sind in einen Zustand gelangt, welcher die Betriebssicherheit gefährdet, und da muß der Reichstag den Bundesrath veranlassen, einzuschreiten und diesen Mißständen abzuhelfen. Kein deutscher Staat ist finanziell so abhängig von der Entwickelung der Erträgnisse seiner Eisenbahnen wie Preußen. Das ist ein geradezu gefährlicher Zustand im Hinblick auf die Fürsorge für die Betriebssicherheit. Hätte Preußen sich darauf beschränkt, die Ueberschüsse der Staatsbahnen in bescheidenem Maße für allgemeine Staatszwecke zu verwenden, so wäre das etwas Anderes. Seinerzeit pries man im Gegensatz zu der Profitwuth der Privatbahnen die Uneigennützigkeit des Staates. Und was erzielt der Staat jetzt für Erträge! Wäre auch nur ein ähnlicher Zustand bei Privatbahnen eingetreten, so hätte der Staat sicherlich rücksichtslos eine stärkere Rücksichtnahme auf die Interessen des Gemeinwohls gefordert. Dagegen, daß von der Linken alle Schuld an den Unfällen Herrn Thielen zugeschoben wird, lehnt sich allerdings mein Gerechtigkeitssinn auf. Redner bemängelt sodann, daß nicht schneller mit der Beseitigung von Niveaukreuzungen vorgegangen werde, ferner daß bei den Verwaltungen das technische Element hinter dem juristischen zurückgesetzt worden sei. Darin liege es auch, daß vielfach ganz unverwendbare Instruktionen erlassen werden. Im Gegensatz zu dem Präsident Schultz meine er, daß es allerdings Aufgabe des Reichseisenbahnamts sei, dafür zu sorgen, daß die deutschen Eisenbahnen auch genügendes Material zur Bewältigung des Verkehrs zur Verfügung hätten. Graf Kanitz scheine zu wollen, daß die niedrigen Ausfuhrtarife für Kohlen aufhören. Dem widerspreche er lebhaft, denn niedrige Ausfuhrtarife seien im Interesse des Inlandes und könnten daher nicht auch umgekehrt dem Ausland gewährt werden. Er stehe auch nicht an zu erklären, daß er ebenso über die Kanaltarife denke. Wenn auch diese Debatte keinen unmittelbaren praktischen Werth habe, so werde sie doch die Ueberzeugung bekräftigen, daß eine Stärkung des Kontrolrechts der bestehenden Centralbehörde des Reichseisenbahnamts ein dringendes Bedürfniß ist. — Abg. Rösicke (fkb.) tritt ebenfalls für die Resolution ein. Sehr fühlbar habe sich der Wagenmangel namentlich auch für die Kaliwerke im Anhaltischen gemacht. Genüge die Bahn nicht mehr, dann müsse das Kanalsystem ausgebaut werden. — Abg. v. Stumm (Reichsp.) hebt hervor, daß nach Ausweis der gestern vom Präsidenten Schultz übergebenen Tabellen die Zahl der Unfälle selbst im letzten Halbjahr noch nicht den Durchschnitt früherer Jahre erreicht habe und jedenfalls geringer sei als in Frankreich und England. Er wolle deshalb die unrichtigen Motive aus dem Antrag Pachnicke herausnehmen. Das Publikum sei nur jetzt zu nervös. Der größte Theil der Pachnicke'schen Ausführungen, sowie derjenigen der beiden Vorredner sei auf Dinge gerichtet gewesen, auf welche das Reichseisenbahnamt gar keinen Einfluß habe. Daß das Staatsbahnsystem abgewirthschaftet habe, sei ganz falsch. Klagen über Wagenmangel seien übertrieben, häufig würden doppelt so viel Wagen bestellt, als man brauche. (Rufe rechts: Hört, hört! Sehr richtig!) Auch die Vorrichtungen gegen Unfallgefahr hätten sich unter dem Staatsbahnsystem sehr gebessert. — Abg. Pachnicke zieht die vom Vorredner beanstandeten Worte in seiner Resolution zurück. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.): Die vielen schweren Unfälle in neuerer Zeit machten die Nervosität des Publikums sehr begreiflich. Als Anwalt in Prozessen gegen Gefährdung von Eisenbahnzügen wisse er aus Erfahrung, daß die angeklagten Beamten außerordentlich häufig freigesprochen werden müßten, weil die Ursache der Unfälle in der Mangelhaftigkeit der Einrichtungen, z. B. der Bahnhofsanlagen, liege. Auch die schlechte Besoldung der Arbeiter spiele mit, so habe u. A. der Streckenwärter, durch dessen Schuld unlängst ein Oberförster mit seinem Jagdwagen überfahren worden ist, nur 2 Mk. 10 Pfg. pro Tag Gehalt gehabt, womit er natürlich seine Familie nicht ernähren konnte, in seiner Ruhezeit betrieb er daher das Schusterhandwerk. Heizer müßten als Lokomotivführer fahren, erhielten aber nur das Heizergehalt und dergl. mehr. Viele Reglements-Bestimmungen, auf welche sich die Verwaltung hinterher berufe, wenn es gelte, einen schuldigen Beamten zu finden, seien derart, daß sie von den Beamten gar nicht eingehalten werden könnten. Am besten wäre es, das Eisenbahnwesen zu einem besonderen Fachstudium zu machen. Zum Schluß betont Redner die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Wasserstraßen. Der eigentliche Uebelthäter sei jedenfalls nicht Herr Thielen, sondern der Finanzminister, der die Bahnen nur als melkende Kuh betrachte. — Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) führt aus, unter den Privatbahnbetrieben sei es schlimmer gewesen als jetzt. Die Mittheilungen über den Wagenmangel seien ganz einseitig, da man hier nicht auch das Ministerium hören könne. Thatsache sei, daß oft viel mehr Wagen bestellt als gebraucht würden. Der Verkehr müsse auch der Verwaltung entgegenkommen und nicht blos umgekehrt. Kanäle dürften nur gebaut werden, insofern der Landwirthschaft Sicherheit gegeben werde gegen eine Schädigung durch ausländische Einfuhr. Herr Hammacher verlange, daß bei den Bahnen nicht so sehr auf eine hohe Rente gesehen werde, aber wenn die Rente jetzt 6 Prozent betrage, so wisse man doch nicht, ob sie nicht bald schon auf 4 Prozent herabsinken werde. Man dürfe also da nur nach größeren Perioden rechnen. — Abg. Iskraut (Ant.) beklagt die große Verschiedenheit der Gehaltssätze für Unter- und höhere Beamte. Das sei schwer zu begreifen in einer Zeit, wo man doch zu begreifen beginne, daß alle Arbeit gleich sei. (Lachen links. Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Unter diesem Gesichtspunkt muß namentlich das hohe Einkommen des Präsidenten des Reichseisenbahnamts bekämpft werden. Voraussetzung für die Errichtung des Reichseisenbahnamts war die Schaffung eines großen Netzes von Reichsbahnen. Diese Voraussetzung besteht nicht mehr und wir können das Reichseisenbahnamt ohne Zweifel vollständig streichen. Ein Krebsschaden der Eisenbahnverwaltung ist der bureaukratische Organismus und das Assessorenthum. Heute gilt der Jurist als ein Mann, der zu Allem fähig ist, und wenn er nirgends weiter kann, dann stecken sie ihn in die Kirchenverwaltung. (Heiterkeit.) — Weiterberathung Donnerstag.

Berlin. Die Kaiserin ist infolge leichter Erkältung genöthigt, das Zimmer zu hüten.

Berlin. Die Reichstagskommission für die Militärstrafprozeßreform begann heute die zweite Lesung des Entwurfs. Vorher wurde die in Rücksicht auf die zu erwartenden Erklärungen der verbündeten Regierungen zurückgestellte Frage des obersten bayerischen Gerichtshofs entschieden, wozu die bekannten Anträge Gröber vorlagen, welche die Anerkennung dieses Gerichtshofs ausgesprochen wissen wollen und nähere Bestimmungen über dessen Verfahren enthalten. Kriegsminister v. Goßler gab eine längere schriftliche Erklärung ab, die im Wesentlichen dahin geht, es liege der preußischen Regierung fern, die Gefühle des bayerischen Volkes zu verletzen, doch habe der Bundesrath bis heute eine definitive Stellung zu der Frage des obersten bayerischen Gerichtshofs nicht genommen. Man wolle den Weg der direkten Verständigung noch immer offen lassen. Praktische Bedeutung gewinne die ganze Frage erst, wenn Reichstag und Bundesrath definitiv beschließen. Er hoffe, daß bei gegenseitigem Entgegenkommen immer noch eine Einigung erzielt werde. Die besondere Stellung Preußens gehe allerdings dahin, daß ein Reservatrecht Bayerns nicht bestehe und daß Bayern keine Ausnahmestellung beanspruche. Für Preußen seien die Gröber'schen Anträge unannehmbar. Nach längerer Debatte wurde über die Tendenz des Antrags Gröber abgestimmt, dieser wurde gegen die Stimmen des Centrums und der Sozialdemokraten abgelehnt. § 33 des Einführungsgesetzes bleibt darnach bestehen, die Einrichtung der obersten militärgerichtlichen Instanz mit Rücksicht auf die Verhältnisse Bayerns soll also besonders geregelt werden. Weiterberathung Donnerstag.

Berlin. Zur Leitung des Ausbaues des Hafengebiets von Kiautschau reist der Marine-Hafenbau-Inspektor Gromsch dorthin. — Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Zusammensetzung des ordentlichen und des provisorischen Beiraths für das Auswanderungswesen. Gewählt ist u. A. Professor Karl Bücher in Leipzig. — Die elektrische Straßenbahnlinie Alexanderplatz-Schöneberg ist heute Vormittag eröffnet worden, wodurch zunächst eine Störung des gesammten Pferdebahnverkehrs durch die Leipziger Straße herbeigeführt wurde; theils wirkte der Strom nicht ordnungsgemäß, theils blieben die Wagen in einer Straßenbiegung stecken.

Wilhelmshaven. Bei der heutigen Rekruten-Vereidigung hielt der Kaiser eine Ansprache im Anschluß an die Farben der deutschen Flagge. Schwarz sei die Arbeit, weiß die Ruhe und der Friede, roth das Blut, welches erforderlich sei, beides zusammenzuhalten. Er ermahnte die Mannschaften, ihre Pflichten treulich zu erfüllen und gedachte dabei der Kameraden in Kiautschau. Nach der Vereidigung besichtigte der Kaiser die Neubauten der beiden Linienschiffe „Kaiser Friedrich III." und „Kaiser Wilhelm II." auf der Werft.

Kiel. In der Strander Bucht kenterte und sank ein Dampfbeiboot des Artillerieschiffes „Carola"; sämmtliche Insassen wurden gerettet.

Friedrich & Glockler Firnisse, Fussboden-Schnellbrecken-Farben, Zwingerstr. 15, Schäferstr. 12, Bautzenerstr. 27b, Pieschen und Löbtau.